

Ausführungsvorgaben zur Erstellung / Sanierung eines Grundstücksanschlusses

- Ist von der ausführenden Baufirma auszufüllen. -

Weitere Informationen unter: Tel.: 02196/710-667, E-Mail: grundstuecksentwaesserung@wermelskirchen.de

1. Daten ausführende Baufirma

Firma / Straße / Ort

Telefonnummer / eventuell E-Mail

Eignungsnachweis:

Der Antragsteller muss in der Handwerksrolle, dem Berufsregister oder dem Register der Industrie- und Handelskammer seines (Wohn-)Sitzes als Fachfirma für den Tiefbau eingetragen sein.

Auf Verlangen hat der Antragsteller entsprechende Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen.

2. Grundstücksdaten:

Daten Eigentümer:

Name, Vorname / Straße / Ort

Daten zum Anschlussobjekt:

Straße / Hausnummer

Anschluss an den öffentlichen Kanal in _____
Straße

3. einzuholende Unterlagen vor Baubeginn

> Aufbruchgenehmigung der Stadt Wermelskirchen
(Einzuholen beim städt. Betriebshof; Email: aufbruch@wermelskirchen.de; Tel.: 02196/710-930)

> evtl. Verkehrsgenehmigung
(Einzuholen beim städt. Betriebshof; Email: a.halbach@wermelskirchen.de; Tel.: 02196/710-931)

4. Vorgaben zur baulichen Ausführung

- > Die Auflagen der Aufbruch- und Verkehrsgenehmigung sind einzuhalten.
- > Die Prüfung der Möglichkeit der baulichen Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Lage kreuzender Versorgungsleitungen, obliegt dem Antragsteller.
- > Dimensionierung:
Einzelanschluss ist in DN 150 herzustellen
Sammelleitung (gem. Satzung) mit mind. DN 200 herzustellen.
- > Materialvorgabe für Grundstücksanschluss: Steinzeug oder gleichwertig
- > Verlegung des Grundstückanschlusses gem. den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

5. Vorgaben zur Abnahme der Arbeiten durch den Städt. Abwasserbetrieb

> **Bei einem Neuanschluss an den öffentl. Kanal ist der eingebaute Anschlussstutzen im offenen Graben durch den Städt. Abwasserbetrieb (SAW) abzunehmen.**

Hierzu muss die ausführende Baufirma **zwei Tage im Voraus** telefonisch einen **Abnahmetermin** mit dem zuständigen Mitarbeiter des SAWs vereinbaren.

Ein **Aufmaß** des Grundstückanschlusses zwecks Bestimmung der Koordinaten des Übergabepunktes ist für die Abnahme zwingend erforderlich. Die Einmessung ist **gem. Punkt 7. „Anlage“**

(siehe Seite 2) vorzunehmen.

(Informationen unter: Tel.: 02196/710-667)

6. Unterschrift

Wir, als ausführende Baufirma, beantragen den oben aufgeführten Grundstücksanschluss in offener Bauweise zu sanieren / herzustellen.

Die in diesem Formular unter den Punkten 3. bis 5. aufgelisteten Ausführungsvorgaben des Städt. Abwasserbetriebes Wermelskirchen sind uns bekannt und werden jederzeit beachtet.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

7. Anlage

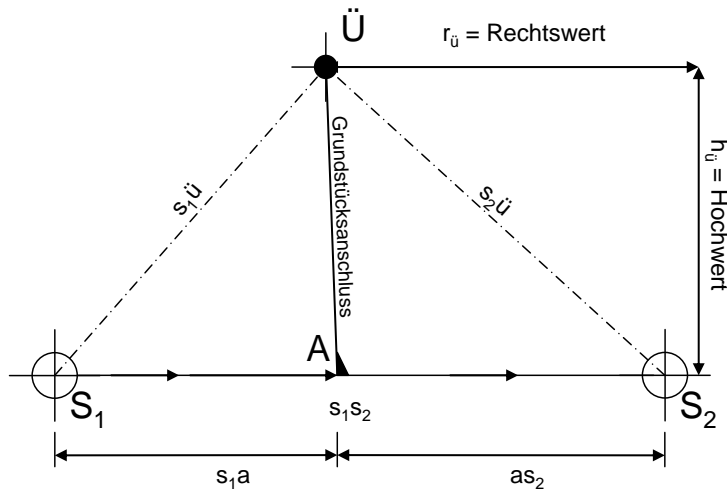
zu den Ausführungsvorgaben zur Erstellung / Sanierung eines Grundstücksanschlusses

Daten zum Anschlussobjekt

 Straße / Hausnummer

 Name Eigentümer

Einmessung Grundstücksanschluss und Übergabepunkt Ü durch ausführende Baufirma



Schachtnummern sind beim Tiefbauamt abzufragen:

Schacht S₁ = _____
 (Schachtnr. gem. Kanaldatenbank SAW)

Schacht S₂ = _____
 (Schachtnr. gem. Kanaldatenbank SAW)

Lagen Stutzen (in Fließrichtung):

links rechts im Scheitel

Folgende Längen (gem. Skizze) sind zu ermitteln:

Strecke Schacht S ₁ - Anschlusspunkt A = s _{1a}	=		m
Strecke Anschlusspunkt A - Schacht S ₂ = as ₂	=		m
Länge Grundstücksanschlussleitung	=		m
Länge Schacht S ₁ - Übergabepunkt Ü = s _{1ü}	=		m
Länge Schacht S ₂ - Übergabepunkt Ü = s _{2ü}	=		m
Tiefe Anschlusspunkt A (Angabe in mNN)	=		mNN
Tiefe Übergabepunkt Ü (Angabe in mNN)			

Materialangabe Stutzen _____

Der Grundstücksanschluss des o. a. Gebäudes wurde von uns fach- und sachgerecht hergestellt und in der Örtlichkeit eingemessen.

 Datum, Unterschrift, Firmenstempel